

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 237.

Donnerstag den 25. August

1859.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. — Inserate die Spaltzeile 5 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. v. 11—2 U.) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post. Viertelj. 20 Rgr. Einz. Nummern 1 Rgr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pt.

Dresden, den 25. August.

— Sr. Maj. der König hat dem Oberleutnant v. Duerfurth vom 2. Jäger-Bat. die nachgesuchte Entlassung mit der Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform bewilligt und den promovirten Aerzten D. Wunder und D. Graf, welche bereits früher als Assistenzärzte in der Armee gedient haben, den Wiedereintritt in letztere als wirkliche Assistenzärzte genehmigt.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**
Daß die verschiedenartigen Industriezweige, von denen schlaue Betrüger ihr Leben zu fristen verstehen, noch lange nicht erschöpft sind, zeigte sich wieder einmal recht deutlich in der vorgestern hier stattgefundenen Hauptverhandlung, in welcher der schon früher wegen Veruntreuung einmal mit Arbeitshaus bestrafte Traugott Schunack von hier sich auf der Anklagebank befand. Derselbe hat zwar eine ehrsame Profession gelernt, treibt sie aber nicht, vielmehr weil er das Recept zum Arbeiten verloren hat; sein angebliches Geschäft ist vielmehr Obsthandel. Indes scheint er auch hierin nicht viel gethan zu haben, entweder weil es gänzlich erlogen ist, oder man ihm in Böhmen, wo er Anläufe im Großen hatte machen wollen, nicht den erforderlichen Credit gewährte. Mit seiner Ehefrau in Scheidung liegend und von derselben getrennt lebend, versiel er daher auf ein eigenthümliches Mittel, seine Bedürfnisse zu befriedigen; er führte sich nämlich bei leichtgläubigen Frauenzimmern ein, wo er Geld merkte, versprach ihnen die Ehe und borgte ihnen, so lange es ging und sie etwas hatten, unter verschiedenen Vorspiegelungen ihr sauer zusammengespartes Vermögen ab. So war er schon früher einer gewissen Bernhardt eine Summe von 78 Thlrn. schuldig geworden, welches Verhältnis jedoch bei der jetzigen Hauptverhandlung nur gelegentlich in Erwähnung kam. Es handelte sich in derselben vielmehr bloß um einen Schwindel, den er gegen die Köchin im „Gesellschaftshause“ alhier, Namens Schmalzer, verübt hatte. Mit dieser hatte er unter dem Namen „Kanusch“ (so lautet sein eigener rückwärts) eine Liebschaft angeknüpft, und unter der falschen Angabe, er sei bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft angestellt und unverheirathet, ihr nicht nur die Ehe versprochen, sondern ihr auch in drei Posten von 8, 5 und 15 Thlrn. nach und nach 28 Thlr. abgeschwindelt. Namentlich hatte er bezüglich des letzten und größten Postens vorgegeben, er brauche dieses Geld zu Erfüllung einer Cautionsleistung für einen Posten im Augustusbade bei Radeberg, und es stehe dann ihrer Vereinigung

durch Priesters Hand nichts mehr im Wege. In dem deshalb vom Gefängniß aus, wo er eine ihm wegen Ehebruchs zuerkannte Strafe zu verbüßen hatte, an seine Geliebte gerichteten Briefe, sowie unter einem über das frühere Darlehen ausgestellten Documente hatte er sich ebenfalls mit dem Namen „Kanusch“ gezeichnet, wohl deshalb, um damit später den möglichen Folgen seiner verbrecherischen Handlungsweise zu begegnen, wie er jedoch selbst sagte, damit ihm die Schmalzer nicht in der Abwicklung seiner Ehestreitigkeit hinderlich werde. Nach dieser Zeit hatte er auch den Versuch gemacht, ein der Schmalzer gehöriges und auf 70 Thlr. laufendes Samenzers Sparkassenbuch an sich zu bringen, und dabei geäußert: „sie kämen doch einmal zusammen, da wäre es einerlei, ob sie ihm das Geld jetzt oder später gäbe, auch: es wäre nur schade, daß sie ihre Papiere nicht schon da hätte, dann könnten sie gleich die Drauung bestellen.“ Schunack leugnete aber eine auf das Sparkassenbuch gerichtete betrügerische Absicht, und die Auslagen der Schmalzer waren in dieser Beziehung so schwankend und unsicher, daß die Staatsanwaltschaft die darauf wegen versuchten Betrugs gerichtete Anklage zurückzog. Genug, die Schmalzer hatte das Sparkassenbuch nicht herausgerückt, weil sie ihrem eigenen Anführen zufolge damals schon mißtrauisch gegen ihn geworden war. Endlich aber war sie, man erkühne nicht wie, vollständig enttäuscht worden; es blieb jedoch ungewiß, auf wessen Rechnung ihr derzeitiger hoffnungsvoller Zustand zu bringen sei. Schunack zeigte sich übrigens in seinem Verhalten ziemlich ungenirt; er trat mit äußerst wichtigen Schritten in den Sitzungssaal und wiederholte seine Umgebung; in seinen Reden entwickelte er eine erstaunliche Zungenfertigkeit und Sprechgewandtheit, so daß es erklärlich wurde, wie er leichtgläubige Frauenzimmer in solcher Art bethören konnte. Hr. Staatsanwalt Held bezeichnete seine Handlungsweise als „eine That der gemeinsten Schwindelei“, und das Gericht sprach über ihn eine 7monatliche Arbeitshausstrafe aus.

— Am 20. d. M. ist der wegen Mordes ihrer 2 leibgeborenen Kinder zum Tode verurtheilten Johanne Eleonore verehel. Ischledrich aus Rammensau die allerniedrigste Gewährung des von ihr eingereichten Begnadigungsgesuches und die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe verkündigt und die Verbrecherin sofort nach dem Orte ihrer Bestimmung abgeliefert worden.

— Das Bogelschießen auf dem Einckeschen Bade war